



ADAC Südbaden e.V. · Postfach 107 · 79098 Freiburg

KC Teningen e.V.
Herrn Hubert Helle
-Per Mail-

ADAC Südbaden e.V.

Am Predigertor 1
79098 Freiburg
T +49 761 3688 0
F +49 761 3688-115

adac.de/suedbaden

T +49 761 3688 243
matthias.wolber@sba.adac.de

Freiburg, 18. September 2019

Teninger Herbstpokal am 27.10.2019 wurde registriert am 18.09.2019 unter der Reg.-Nr.: 73/19

Geschäftsführung:
Kilian Mandel

Sehr geehrter Herr Helle,

Steuer-Nr.: 06405/41226
USt-IdNr.: DE142115880

zur Vorlage bei Ihrer Erlaubnisbehörde bestätigen wir hiermit, dass Ihre Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß angemeldet, dem Durchführungstermin zugestimmt, die Ausschreibung der Veranstaltung geprüft und unter der o.g. Nummer registriert worden ist.

Volksbank Freiburg
IBAN: DE87 6809 0000 0001 1414 14
BIC: GENODE61FR1

Soweit im beigefügten Ausschreibungsentwurf Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden, sind diese bei Drucklegung zu berücksichtigen.

Sparkasse Nördlicher Breisgau
IBAN: DE05 6805 0101 0002 2880 88
BIC: FRSPDE66XXX

Bitte beachten Sie, dass die Registrierung nur Gültigkeit hat, wenn:

- der Wettbewerb nach den Richtlinien des DMSB (ADAC) und der von uns registrierten Ausschreibung durchgeführt wird,
- der vorgeschriebene Versicherungsschutz besteht und
- für evtl. nachträgliche Änderungen von der Sportabteilung des ADAC Südbaden die Genehmigung eingeholt wird.

Verstöße gegen diese Richtlinien heben die Registrierung auf und setzen den Versicherungsschutz außer Kraft.

Nach Drucklegung oder Vervielfältigung der registrierten Ausschreibung ist rechtzeitig vor der Veranstaltung jeweils ein Exemplar der Sportabteilung und den eingeteilten Sportwarten (Zeitnehmer, Observer) zuzusenden.

Die offizielle Ergebnisliste ist innerhalb der auf die Veranstaltung folgenden Woche der Sportabteilung einzureichen.

Bitte denken Sie daran, die Ausschreibung auch auf unserem Ortsclubportal Südbaden: www.ortsclub-suedbaden.de einzustellen.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung viel Erfolg und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ausschreibung Veranstaltung ADAC-Clubsport-Kartrennen

Grundlage dieser Ausschreibung ist das gültige ADAC Kart-Clubsport-Reglement für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des gültigen ADAC SAKC-Reglement durchgeführt. Soweit durch diese Ausschreibung und das ADAC Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Regelungen der CIK/FIA herangezogen werden.

Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Teninger Herbstpokal
Datum der Veranstaltung: 27.10.2019
Ort der Veranstaltung: Kartbahn Teningen
Streckenlänge: 780 mtr.

Art. 2 – Veranstalter

Anschrift des Clubs: Kart-Club Teningen e.V. ADAC
Belchenstr. 50 e
D - 79336 Herbolzheim

Telefon: 07643-4302
Fax:
E-Mail: hubert@helle-herbolzheim.de
Internet: www.kart-club-teningen.de

Art. 3 – Durchgeführte Wettbewerbe:

Teninger Herbstpokal

Art. 4 – Klasseneinteilung (gem. Technische Bestimmungen des ADAC)

- ADAC-Bambini
- Bambini Waterswift
- Rotax Micro und Mini
- ADAC- 125 Junioren
- ADAC- 125Senioren
- ADAC 125
- ADAC-Getriebe bis Jahrgang 1980
- ADAC-Getriebe

Der Kartclub Teningen behält sich vor, Klassen zusammenzulegen und/oder Klassen nicht durchzuführen und/oder weitere Klassen auszuschreiben und/oder Sonderwertungen vorzunehmen !

Art. 5 – Vorläufiger Zeitplan (verbindlich ist der detaillierte Zeitplan - siehe Aushang)

Registrierung:	27.10.2019	09.00 – 09.30 Uhr
Techn. Abnahme	27.10.2019	09.00 – 10.00 Uhr

Freies Training	27.10.2019	10.00 – 10.45 Uhr
Zeit-Training:	27.10.2019	11.00 – 11.20 Uhr
Veranstalterbesprechung	27.10.2019	09.45 – 10.00 Uhr
Rennen	27.10.2019	11.30 Uhr

Art. 6 – Anmeldungs-/Nennungschluss 20.10.2019 um 24.00 Uhr (beim Veranstalter vorliegend)

Art. 7 – Nenngeld (Teilnahmegebühr)

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) beträgt: 90€ je Fahrer(in). Bis 20.10.2019
Das Nenngeld bei Nennung am Renntag beträgt: 110€ je Fahrer(in).

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) ist der Anmeldung/Nennung in bar oder als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort **Herbstpokal** zu überweisen:

Kontoinhaber: Kart Club Teningen
Kreditinstitut: Sparkasse Freiburg Nördl. Breisgau
IBAN: DE80 6805 0101 0020 0421 03

Bei Überweisung muss dem Anmelde-/Nennformular eine Kopie des Überweisungsauftrages mit einem Bestätigungsvermerk der Bank/Post beigelegt sein.

Art. 8 – Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung wird am 27.10.2019. um 09.45 Uhr in der Boxengasse durchgeführt.
Alle Fahrer(innen) sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

Art. 9 – Starterzahl

An Training und Rennen dürfen höchstens 30 Karts teilnehmen.

Art. 10 – Startarten

Rollender Start: für die Klasse(n) ohne Getriebe
Stehender Start: für die Klasse(n) Getriebekarts

Art. 11 – Training und Rennen

Freies Training über 1 x 10 Minuten für alle Klassen

Zeittraining/Pflichttraining über 1 x 10 Minuten für alle Klassen

Die schnellste Runde eines Fahrers im Zeittraining/Pflichttraining bestimmt die Startposition für das erste Rennen.

Die Startaufstellung für das Rennen 1 ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im Zeittraining/Pflichttraining.

Die Startaufstellung für das Rennen 2 ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im ersten Rennen.

Art. 12 – Wertung - Platzierung

Sieger des Rennens ist der Teilnehmer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz

(Rundenzahl oder Zeitdistanz) als Erster über die Ziellinie fährt. Die Platzierungen der nachfolgenden Teilnehmer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie.

Art. 13 – Parc fermé

Der Parc fermé befindet sich in der Boxengasse bei der Technischen Abnahme.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse müssen ihre Karts nach jedem Zeittraining/Pflichttraining und nach jedem Rennen im Parc fermé abstellen. Die Karts dürfen vor Aufhebung des Parc fermé durch den Rennleiter nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 14 – Preise

Je Klasse 1.- 3. Platz Pokale
Bambini alle Plätze Pokale oder Medallien

Art. 15 – Organisation + Sportwarte

Organisationsleitung (OL):	Hermann Walter, March
Rennleiter (RL):	Hubert Helle, Herbolzheim
Stellv. Rennleiter (Stellv. RL):	Dominik Zawadski, Teningen
Leiter Streckensicherung:	Hermann Walter, March
Zeitnahme	Obmann Tobias Kolzer, Heitersheim
Techn. Kontrolle/Überprüfung der Karts (TK):	Jürgen Müßle, Kiechlingsbergen
Sanitätsversorgung:	DRK - Leitstelle Emmendingen

Art. 16 – Schiedsrichter

Hermann Walter
Werner Haas
Franz Ruf

Art. 17 – Versicherung

Die Fahrer Unfall-Versicherung erfolgt über die DMSB C-Lizenz,

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-, Teilnehmer-Haftpflicht-, Zuschauer-Unfall und-Fahrerhelfer Unfallversicherung ab.

Art. 18 – Weitere Bestimmungen

- Das gültige **ADAC Kart-Clubsport-Reglement 2019** und die (Bestimmungen der ADAC Kart-Rennserien) sind Bestandteil dieser Ausschreibung.
- **Die Bahnordnung und die Verhaltensregeln des Bahneigentümers/Bahnbetreibers und des Veranstalters sind zu beachten und einzuhalten.**
- **Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer/Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigten, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstaltungsleitung gestattet.**
- In allen Klassen ist nachfolgende **Fahrer-Sicherheitsausrüstung** vorgeschrieben:
 - Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/oder der CIK/FIA,

- Kartsport-Fahrer-Overall gemäß den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation),
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken,
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen,
- Sicherheitsweste, mit Zulassung des DMSB und/oder der CIK/FIA, für alle Fahrer bis 15 Jahre,
- Halskrause (Nackenstütze), für alle Fahrer bis 13 Jahre.

Bei fehlender oder unvollständiger Sicherheitsausrüstung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich !

- Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/Betreuern verursacht werden sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen.

Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/Betreuern verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen.

Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Die **Umweltrichtlinien des DMSB** (siehe Internet-Homepage des DMSB unter www.dmsb.de) sind zu beachten und einzuhalten !

- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

- **Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang bekanntgegeben.**

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung durch den Veranstalter/die Rennleitung und/oder das Schiedsgericht geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/Nennung unwiderruflich an.

.....Herbolzheim 14.09.2019.....

Ort, Datum

.....
Unterschrift Rennleiter

.....
Stempel + Unterschrift Veranstalter

Genehmigungsvermerk des ADAC-Regionalclub/der ADAC-Sportabteilung:

Ort/Datum: Freiburg, 18.09.2019

Reg. Nr. 73/19

ADAC Südbaden e.V.
- Sportabteilung -
 Am Predigertor 1
 79098 Freiburg
 Tel. 0761 3688-243

Unterschrift:



Stempel:

Nennformular für Kart-Clubsport

Titel und Datum der Veranstaltung:

Teninger Herbstpokal

Kart-Club Teningen e.V. am 27.10.2019

NENNUNG	NENNUNGSSCHLUSS	20.10.2019	24.00 Uhr
----------------	-----------------	-------------------	-----------

(Anschrift des Veranstalters)

Kart-Club Teningen e.V.
Belchenstr. 50 e
79336 Herbolzheim
Tel. 07643-4302
Fax.
Email: hubert@helle-herbolzheim.de

Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke

Klasse:

START-NR.:

Nenngeldeingang am:

- bar
 Scheck
 Bank

Fahrer

Name:

Vorname:

Wohnort:

Straße:

Tel./Fax:

Geburtsdatum:

DMSB Lizenz Nr.

Fahrzeug

Klasse:

Chassis:

Motor:

Sparkasse Freiburg: BLZ: 680 501 01 Kto.Nr. 200 421 03 IBAN: DE80 6805 0101 0020 0421 03

Der Nenngebldbetrag von EUR ist beigefügt 90,-- bei Überweisung bis 20.10.2019
Bei Nennung am Renntag 110,--

Teilnahme an folgenden Rennen: **bitte ankreuzen !!!!!**

Klassen nach Kart-Clubsport Reglement 2019

- **ADAC-Bambini**
- **Bambini Waterswift**
- **Rotax Micro und Mini**
- **ADAC-125 Junioren**
- **ADAC-125 Senioren**
- **ADAC-125 Altersklasse bis Jahrgang 1980**
- **ADAC-Getriebe**
- **ADAC-Getriebe Altersklasse bis Jahrgang 1980**

Hiermit bestätige ich mit Zustimmung von den oben und umseitig stehenden Regelungen Kenntnis genommen zu haben, die damit Bestandteil des Vertrages sind.

.....
Ort und Datum Unterschrift des Fahrers

Bei minderjährigem Fahrer: Wir/Ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit der vorliegenden Einschreibung/Blocknennung einverstanden. (Beide Elternteile müssen unterschreiben, wenn nicht ein Elternteil allein gesetzlicher Vertreter ist.)

.....
Ort und Datum
einen

.....
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s). Bei Unterzeichnung durch
gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen
hierzu ermächtigt worden oder allein sorgeberechtigt zu sein.

Erziehungsberechtigten

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.
(Fahrer evtl. Fahrzeugeigentümer siehe Rückseite)

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers

Der Fahrer muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Der Fahrer haftet für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der Fahrer versichert, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.

Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass

- er von den Rahmenbestimmungen für Kart-Clubsport und den technischen Bestimmungen für die Kart-Gruppe CS Kenntnis genommen hat,
- er diese als für sich verbindlich anerkennt und sie befolgen wird,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,

Erklärungen des Fahrers zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Fahrer erklärt mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Gaue und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaustatsträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer
- verzichtet er auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☑!

Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Der Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Der Fahrzeugeigentümer gibt die nachstehend abgedruckte Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers ab.

- Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, hat er dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
- Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellt der Fahrer alle angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung –

auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

- Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Gaue und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste, hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung –auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- Fahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Fahrer, des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung –auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Ort/Datum

Unterschrift des Eigentümers